

# Ordnungsmaßnahme

**Beitrag von „Schantalle“ vom 28. Dezember 2016 21:09**

## Zitat von cubanita1

Ich hab jetzt oben noch mal gelesen, was du zitiert hast. Da steht nicht, dass die Anhörung von Kind und Eltern vor der kompletten Klassenkonferenz erfolgen muss. Das könnte also auch in anderem Rahmen erfolgen, oder?

Eben. Ich bin mir relativ sicher, dass der SL anhören muss, weil er die Maßnahme verhängt. Wenn er das nicht tut, ist es seine Entscheidung und er muss damit leben, wenn es zu einer Klage käme. Die Maßnahme ist dann eh gelaufen, für den Lehrer also egal.

Die Konferenz muss nicht anhören, das stünde sonst irgendwo. Insofern kann der KL anhören und wenn er möchte (z.B. weil er Sicherheit braucht), noch ein, zwei Leute (Vertrauenslehrer o.ä.) dazuholen. Am sinnvollsten ist es aber sicher, das ganze Prozedere noch mal mit allen zu besprechen.